

Herausgeber: Schulpflege Langnau am Albis
Redaktion: Schulverwaltung Langnau
Neue Dorfstrasse 14, 8135 Langnau a.A.
Tel. 044 713 55 39
schule@langnau.ch

Auflage: Onlineausgabe
Empfänger: Eltern und ausgewählte Adressaten
Erscheint: Aufgrund der ausserordentlichen Lage
nach Bedarf
www.langnauamalbisch.ch

Liebe Eltern

Bund und Kanton haben per Ende Mai einige Corona-Schutz-Massnahmen aufgehoben oder geändert.
Neu gilt ab **Montag, 31. Mai 2021**:

Maskenpflicht

In Aussenbereichen der Schulanlagen (Pausenplatz, Sportanlagen) ist die Maskenpflicht aufgehoben. Der Mindestabstand ist weiterhin wenn möglich einzuhalten.
Für Kinder ab der 4. Klasse sowie alle Lehrpersonen und Mitarbeitenden der Schule und Betreuung gilt in Innenräumen weiterhin die Maskenpflicht.

Schwimm- und Sportunterricht

Alle Klassen dürfen wieder schwimmen! Die Klassen nehmen ab der kommenden Woche den Schwimmunterricht wieder auf. Aus organisatorischen Gründen kann das mit ein, zwei Wochen Verzögerung geschehen.
Sowohl beim Schwimmunterricht als auch beim Sportunterricht draussen besteht keine Maskenpflicht mehr. Die Abstandregeln müssen jedoch eingehalten werden.

Exkursionen und Klassenlager*

Klassenlager und Anlässe mit Übernachtungen sind im Klassenverband unter Einhaltung sämtlicher geltenden Schutzmassnahmen mit Schutz- und Testkonzept möglich. D.h. alle Teilnehmenden müssen vor und nach dem Lager ein gültiges negatives Testergebnis vorweisen (keine Selbsttests). Bei Kindern und Erwachsenen, die an der schulischen Massentestung teilnehmen, kann darauf verzichtet werden.

Schulische Anlässe*

im Bereich Kultur und Sport können mit 100 Personen in Innenräumen und 300 Personen aussen mit Sitz-, Masken- und Abstandspflicht Anlässe durchgeführt werden. Die Sitzplätze dürfen nur zur Hälfte belegt sein.

Elternabende*

Klassenweise Elternabende bis max. 30 Personen mit Abstands- und Maskenpflicht sind möglich.

*Diese Anlässe sind grundsätzlich wieder möglich. Es besteht jedoch ausdrücklich keine Pflicht dazu. Es ist jeder Lehrperson selbst überlassen, aufgrund einer Güterabwägung bezüglich den hohen Schutzhürden und des Aufwands zu entscheiden.

Elternmorgen

Wir freuen uns, Sie im Herbst am Elternbesuchsmorgen wieder in den Schulen begrüßen zu dürfen. Auf den Besuchsmorgen im Juni 2021 verzichten wir.

Händewaschen und Abstand halten gelten weiterhin!

Zeitgleich mit dem schönen Wetter kommen diese Erleichterungen der Massnahmen. Geniessen wir beides!
Sollten Sie Fragen haben, auch zum Projekt Unterdorf, 3fach-Turnhalle, kontaktieren Sie mich.

Freundliche Grüsse

Dora Murer
Schulpräsidentin

Anschriften / Erreichbarkeit der Langnauer Schulen

Primarschule Im Widmer
Widmerstrasse 6
8135 Langnau am Albis

Schulleiter: Markus Bangerter
Tel. 043 377 60 21
schulleitung@imwidmer.ch

Primarschule Wolfgraben
Wolfgrabenstrasse 10
8135 Langnau am Albis

Schulleiter: Thomas Pfiffner
Tel. 044 771 82 60
schulleitung@wolfgraben.ch

Sekundarschule Vorder Zeltg
Widmerstrasse 15
8135 Langnau am Albis

Schulleiter: Georges Henry
Tel. 044 713 40 08
schulleitung@vorderzeltg.ch



Aktuelle Massnahmen des Bundes, des Kantons Zürich und der Bildungsdirektion **ab Montag, 31. Mai 2021**

- Informationen und Weisungen für die Schulen

Generelles / Maskentragpflicht:

- Alle nicht am Schulbetrieb Beteiligten halten sich während dem Schulbetrieb von den Schulanlagen fern.
- **Schülerinnen und Schüler ab der 4. Klasse bis Sekundarschule und alle Erwachsenen haben bei sämtlichen schulischen Aktivitäten inkl. Präsenzunterricht in Innenräumen ein Schutzmaske zu tragen.** Schülerinnen und Schüler, die aus nachgewiesenen medizinischen Gründen oder Beeinträchtigungen keine Maske tragen können, sind von der Maskenpflicht ausgenommen.
- **Keine Maskentragpflicht gilt beim Aufenthalt im Aussenbereich (Pausenplatz, Sportplatz). Der erforderliche Mindestabstand ist wenn immer möglich einzuhalten.**
- Ausgenommen von der Maskentragpflicht sind Kinder im Kindergarten bis zur 3. Klasse der Primarschule.

Veranstaltungen und schulische Anlässe:

- externe schulische Anlässe (Elternabende, Informationsveranstaltungen, etc.) mit Präsenz können unter Einhaltung der **30-Personen-Regel** und der Maskentragpflicht durchgeführt werden. Gemeinsame Konsumation von Getränken und Speisen ist nicht gestattet.
- Schulinterne Veranstaltungen (Sitzungen, Weiterbildungen etc.) sind unter Einhaltung der **50-Personen-Regel** und der Maskentragpflicht erlaubt. Gemeinsame Konsumation von Getränken und Speisen **ist mit einem Gastro-Schutzkonzept möglich.**
- **Die Durchführung von Klassenlagern und weiteren Anlässen mit Übernachtungen im Klassenverband ist zulässig, wenn ein entsprechendes spezifisches Schutzkonzept vorliegt, das von der Schulpflege bewilligt ist. Die jeweiligen kantonalen Vorgaben am Lagerort müssen eingehalten werden. Alle im Lager anwesenden Personen müssen zu Lagerbeginn ein gültiges negatives Testergebnis vorweisen (kein Selbsttest). Am ersten Schultag nach dem Lager erfolgt eine weitere Testung.**
- **Für Schülerinnen und Schüler welche sich nicht testen lassen möchten, ist die Teilnahme an einem Lager nicht möglich. Der Schulbesuch ist jedoch weiterhin möglich.**
- Ausflüge einzelner Klassen ohne Übernachtungen sind unter Einhaltung der bestehenden Schutzvorgaben weiterhin möglich.
- Im Turn- und Sportunterricht ist auf Aktivitäten mit engen körperlichen Kontakten zu verzichten. Die Maskentragpflicht ab der 4. Klasse gilt auch im Sportunterricht. Für sportliche Aktivitäten draussen entfällt die Maskentragpflicht, wenn die Abstandsregeln eingehalten werden können.
- **Der Schwimmunterricht im Hallenbad ist wieder für alle Klassen möglich.**
- Auf klassenübergreifende Veranstaltungen, Lager und Exkursionen ist weiterhin zu verzichten.

Ausserschulische Veranstaltungen und Anlässe:

- Schulsport und Freizeitkurse finden statt.
- Für externe Nutzer von Schulanlagen gelten im Bereich Sport und Kultur zusätzliche Vorgaben (Verbot Kontaktsport, Chorproben, Gruppengrössen, Flächenangaben etc. im Sport, Schutzkonzepte).

KibeLaA - Verpflegung Tagesbetreuung/Mittagstische:

- Es darf nur im Sitzen gegessen werden.
- Erwachsene und Schülerinnen Schüler ab der 4. Klasse tragen Masken sobald sie sich nicht sitzend an einem Tisch befinden.
- Es dürfen ausschliesslich Schülerinnen und Schüler, sowie Angehörige der Schule verpflegt werden.

Weiterhin gilt für uns alle:

- regelmässig die Hände gründlich waschen
- keine Hände schütteln
- in ein Taschentuch oder in die Armbeuge niesen oder husten
- 1,5 m Abstand halten zwischen Erwachsenen. Den Abstand wenn möglich auch zwischen Erwachsenen und Kindern halten (Ausnahme: Personen, die im selben Haushalt leben).

Kranke oder erkältete Kinder

Kranke oder stark erkältete Kinder dürfen die Schule nicht besuchen. Die Schulen werden kranke Kinder nach Hause schicken bzw. von den Eltern abholen lassen. Besteht ein begründeter Verdacht, dass ein Kind eine Coronavirus-Infektion hat, werden die Schulen die Eltern kontaktieren. Melden Sie sich dann bitte bei Ihrer Ärztin / Ihrem Arzt oder beim Ärztelefon (0800 33 66 55) und besprechen Sie das weitere Vorgehen. Der Arzt oder die Ärztin entscheidet ob und wann Ihr Kind wieder die Schule besuchen darf.